

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Dorothea Steiner, Ingrid  
Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/13917 –**

### **Geplanten Verschleiß stoppen und die Langlebigkeit von Produkten sichern**

#### **A. Problem**

Laut Antragsteller verursacht der frühzeitige Verschleiß von Produkten Ärger und Kosten bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, produziert unnötigen Müll und führt zur Verschwendung wertvoller Ressourcen. „Geplante Obsoleszenz“ bedeutet den Antragstellern zufolge, dass Schwachstellen eingebaut oder in Kauf genommen werden, die die Nutzungsdauer von Produkten stark begrenzen und vorzeitig zu Neuanschaffungen zwingen. Diese Entwicklung stößt nach Aussagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer mehr auf die Kritik von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Um gegen geplante Obsoleszenz bzw. vorzeitigen Produktverschleiß vorzugehen, müssen nach Angaben der Antragsteller neue Regelungen getroffen werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/13917 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass sich die Lebensdauer von Produkten insgesamt verlängert und sich deren Reparaturfähigkeit, Sammlung, Weiterverwendung und das Recycling verbessert, sodass echte Kreisläufe entstehen, sowie zur Stärkung der Produktverantwortung mit den Herstellern in den Dialog zu treten und deren Produktverantwortung im Rahmen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene weiterzuentwickeln.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/13917 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Hans-Michael Goldman**  
Vorsitzender

**Mechthild Heil**  
Berichterstatterin

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstatterin

**Dr. Erik Schweickert**  
Berichterstatter

**Karin Binder**  
Berichterstatterin

**Nicole Maisch**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Mechthild Heil, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Erik Schweickert, Karin Binder und Nicole Maisch

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/13917** in seiner 246. Sitzung am 13. Juni 2013 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Laut Antragsteller verursacht der frühzeitige Verschleiß von Produkten Ärger und Kosten bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, produziert unnötigen Müll und führt zur Verschwendung wertvoller Ressourcen. „Geplante Obsoleszenz“ bedeutet den Antragstellern zufolge, dass Schwachstellen eingebaut oder in Kauf genommen werden, die die Nutzungsdauer von Produkten stark begrenzen und vorzeitig zu Neuanschaffungen zwingen. Diese Entwicklung stößt nach Aussagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer mehr auf die Kritik von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Um gegen geplante Obsoleszenz bzw. vorzeitigen Produktverschleiß vorzugehen, müssen nach Angaben der Antragsteller neue Regelungen getroffen werden.

Der Nachweis, dass Schwachstellen und Sollbruchstellen bewusst in Produkte eingebaut werden, ist nach Aussagen der Antragsteller zumeist schwer zu erbringen. Unbestritten ist nach Angabe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass zum Beispiel bei Elektronikgeräten die feste Verbauung von Akkumulatoren und Batterien oder das Verkleben von Gehäusen dazu führt, dass Geräte nicht mehr von den Nutzerinnen und Nutzern selber oder verhältnismäßig einfach und kostengünstig von Herstellern oder Werkstätten repariert oder dass defekte Einzelteile ausgetauscht werden können. Dies führt in vielen Fällen laut der Antragsteller dazu, dass eine Neuanschaffung kostengünstiger ist als eine Reparatur.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/13917 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- darauf hinzuwirken, dass sich die Lebensdauer von Produkten insgesamt verlängert und sich deren Reparaturfähigkeit, Sammlung, Weiterverwendung und das Recycling verbessert, sodass echte Kreisläufe entstehen;
- zur Stärkung der Produktverantwortung mit den Herstellern in den Dialog zu treten und deren Produktverantwortung im Rahmen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene weiterzuentwickeln. Hersteller müssen verpflichtet werden, ihre Produkte so zu gestalten, dass sie reparaturfähig sind, Ersatzteile mindestens fünf Jahre lang vorgehalten werden und ebenso wie geeignete Reparaturwerkzeuge auch für die Nutzer verfügbar sind und die Produkte am Ende des Lebenszyklus einfach und möglichst vollständig recycelbar sind. Produkte sind so zu entwickeln und zu konstruieren,

dass dies nicht zu einer Einschränkung oder Verkürzung der potentiell möglichen Nutzungsphase führt. Eine Einführung von Beobachtungspflichten der Hersteller hinsichtlich der von ihnen geplanten Mindestnutzungsdauer ist zu prüfen;

- im kaufrechtlichen Gewährleistungsrecht die Beweislastumkehr bei Vorliegen eines Sachmangels von derzeit sechs Monaten auf zwei Jahre ausdehnen und zu prüfen, um welche Zeitspanne die Gewährleistungsfristen verlängert werden sollten;
- zu prüfen, welche weiteren konkreten Ansatzpunkte zur Bekämpfung geplanter Obsoleszenz durch EU-Verordnungen und Richtlinien bereits bestehen und wie diese durch geeignete Maßnahmen und Strategien wirkungsvoller national umgesetzt werden können, unter anderem in den Bestimmungen und Zielvorgaben der Ökodesign-Richtlinie, der Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie und der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie;
- eine zügige Überarbeitung des Elektro- und Elektronikgerätesgesetzes (ElektroG) vorzulegen, welche die Zielvorgaben der Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie (WEEE) zur Verhinderung geplanter Obsoleszenz konsequent anwendet. Dazu gehört unter anderem die Konkretisierung, dass die Reparierbarkeit von Produkten auch während der Nutzungsphase sichergestellt sein muss, zum Beispiel durch von Nutzerinnen und Nutzern austauschbare Einzelteile wie Akkus in Mobilfunkgeräten;
- Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, nachhaltige und langlebige Produkte zu identifizieren, um eine bewusste Kaufentscheidung treffen zu können. Hierfür müssen verständliche transparente und zuverlässige Kennzeichnungs- und Informationsregelungen geschaffen werden, beispielsweise zur vom Hersteller geplanten Mindestnutzungsdauer oder bei Nichtreparierbarkeit die Kennzeichnung als Einwegprodukt enthalten;
- den illegalen Export von Elektroschrott in Schwellen- und Entwicklungsländer zu verhindern, indem die Kontrollen in den Überseehäfen ausgeweitet und stärker unterstützt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 142. Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13917 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 110. Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthal-

tung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13917 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 104. Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13917 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 85. Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13917 abzulehnen.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/13917 in seiner 97. Sitzung am 26. Juni 2013 abschließend beraten. Die Beratung wurde im nicht öffentlichen 97. Kurzprotokoll des Ausschusses festgehalten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 26. Juni 2013

**Mechthild Heil**  
Berichterstatlerin

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstatlerin

**Dr. Erik Schweickert**  
Berichterstatler

**Karin Binder**  
Berichterstatlerin

**Nicole Maisch**  
Berichterstatlerin